

## **Bekanntmachung**

Das Ratsmitglied Frau Beatrice Schumacher, wohnhaft Höffer Weg 7a, 51519 Odenthal hat am 15.01.2021 gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde Odenthal mit Ablauf des 31.01.2021 auf ihr am 13. September 2020 für die Wahlperiode erworbenes Mandat im Rat der Gemeinde Odenthal verzichtet.

Ich stelle hiermit nach § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) für das Land Nordrhein-Westfalen fest, dass nach der Reserveliste der Bündnis 90/ Die Grünen Herrn Dr. Markus Auerbach, Mutzbroicher Str. 43, 51519 Odenthal das freie Mandat zufällt.

Herr Dr. Markus Auerbach hat am 08.02.2021 die Wahl mit Wirkung vom 01.02.2021 angenommen.

Gegen die Gültigkeit der Entscheidung können:

- a. jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c. die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats vom Tage der Bekanntmachung ab Einspruch erheben, wenn sie eine Nachprüfung der Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c und § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter in 51519 Odenthal, Altenberger-Dom-Str. 31, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Odenthal, den 10.02.2021

Gemeinde Odenthal  
Wahlleiter

gez. Stein